

## **CORONA-REGELN FÜR DEN SPORTBETRIEB**

Zum 1. Juli 2020 tritt eine neue Corona-Verordnung in Kraft, durch die sich weitere Lockerungen für den Trainingsbetrieb ergeben. Um dem Virus auch weiterhin keine Chance zu geben, sind ab sofort folgende Regelungen während des Trainings einzuhalten:

### **1. Training nur nach Voranmeldung**

Ein Training ist nur nach vorheriger Anmeldung in der festgelegten Trainingsgruppe möglich. Die Trainingsgruppe darf aus max. 20 Personen bestehen (Stand VO 01.07.20).

### **2. Betreten und Verlassen des Geländes**

Das Gelände darf nicht ohne Trainer betreten werden. Trainingszeiten sind einzuhalten, damit die Trainingsgruppen das Gelände kontaktfrei betreten und verlassen können.

### **3. Distanzregeln einhalten**

Ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den anwesenden Personen muss eingehalten werden. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

### **4. Mund-Nase-Schutz**

Beim Betreten und Verlassen sowie in allen Bereichen in denen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann ist eine Maske zu tragen. Während des Sports kann auf die Maske verzichtet werden.

### **5. Körperkontakt während des Trainings**

Auf Händeschütteln, Abklatschen und in den Arm nehmen wird komplett verzichtet. Der Körperkontakt während des Trainings ist auf ein für die Sportart notwendiges Mindestmaß zu beschränken. In den Sportarten Aikido, JuJutsu, Judo und Kickboxen sind feste Trainingspaare zu bilden.

### **6. Umkleiden und Duschen**

Die Umkleieräume und sanitären Anlagen stehen Ihnen ab dem 1. Juli 2020 wieder zur Verfügung. Es ist auf ausreichend Abstand (mind. 1,5m) zu achten. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen

### **7. Trainingsdokumentation**

Für jede Trainingseinheit ist eine lückenlose Dokumentation erforderlich. Die Unterlagen sind auf der TSG Geschäftsstelle erhältlich und dort nach jeder Trainingseinheit abzugeben.

### **8. Durchführung von Wettkämpfen**

Wettkämpfe sind vorab bei der Geschäftsführung anzumelden. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes ist von der ausrichtenden Abteilung ein Hygienekonzept zu erarbeiten.

### **9. Ausschluss von der Teilnahme**

Gemäß der geltenden Richtlinien sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen von der Teilnahme am Sportbetrieb ausgeschlossen. Den Anweisungen der Trainer und Mitarbeiter der TSG Reutlingen ist während des Aufenthalts auf den Sportstätten Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung machen wir von unserem Hausrecht gebrauch.

Stand: 1. Juli 2020  
TSG Reutlingen 1843 e.V.

Vorstand und Geschäftsführung